

5767/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser u.a. betreffend
bundesländerspezifische Daten zum Sozialbericht, Nr. 6081/J

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die nachgefragten Daten liegen meinem Ressort nicht in der für die Anfragebeantwortung erforderlichen disaggregierten Form vor. Daher wurde das ÖSTAT um eine Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme samt Anlagen erlaube ich mir anzuschließen.

Betreff: Parlamentarische Anfrage (6081/J) bezüglich bundes -
länderspezifische Einkommensverteilung;
do. Zl. 70.003/18 - VII/3/99

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu ggstdl. Fragen möchte ÖSTAT hiermit wie folgt Stellung nehmen, bzw. entsprechende Daten soweit als möglich mitteilen.

ad 1 und 2) Im ÖSTAT wird im Rahmen der Regionalen Gesamtrechnungen (RGR) die Regionalisierung des nominellen Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu Marktpreisen gemäß Entstehungsrechnung der VGR vorgenommen (Ergebnis: Bruttoregionalprodukt, s. [Anlage1](#)).

Die Lohnquote und das Nettonationalprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen) bzw. dessen Bestandteile lt. Verteilungsrechnung der VGR nach Bundesländern waren bislang nicht Bestandteil der regulären ÖSTAT - RGR.

Wie aus [Anlage 2](#) zu entnehmen ist, wurden in Beantwortung Ihrer Anfrage die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit lt. VGR anhand der Bruttobezüge gemäß Lohnsteuerstatistik nach Bundesländern regionalisiert; letztere ist jedoch nur für einzelne Jahre verfügbar.

Die sich aus beiden Datenquellen ergebenden Anteile der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Bruttoregionalprodukt sind ebenfalls [Anlage 2](#) zu entnehmen.

Bei der Analyse der Anteile der einzelnen Bundesländer wäre zu berücksichtigen, daß das Bruttoregionalprodukt nach dem Arbeitsort, die Lohnsteuerstatistik und somit auch die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit hingegen nach dem Wohnort regionalisiert wurden (insbesondere relevant bei der Beurteilung des Burgenlandes).

Die gegenständliche Rechnung wurde aus gegebenem Anlaßfall durchgeführt und stellt eine tentative Berechnung dar, die naturgemäß nur Schätzcharakter hat.¹

¹ Vollständigkeitshalber wäre darauf hinzuweisen, daß das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) im Auftrag des BKA 1997 die Regionalisierung des Nettoinlandsproduktes zu Faktorkosten (inkl. der Ausweisung einer regionalen Lohnquote) für die Jahre 1988 bis 1992 vorgenommen hat. Vgl. Hlava, Quendler, Zeiser: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach Regionen, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Abt. IV/4, Nr.29, Wien 1997.

ad 3) Die auf Basis der Lohnsteuerstatistik nach Bezugstagen **standardisierten Bruttoeinkommen**, wie sie im Sozialbericht 1997 publiziert worden sind, liegen im längerfristigen Zeitvergleich nicht vor.

Vom **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger** liegen jedoch ab Be richtsjahr 1988 die nach Versicherungstagen standardisierten Bruttoverdienste (= „beitrags - pflichtige Arbeitseinkommen“) für Arbeiter und Angestellte nach Bundesländern vor. Diese jährlich verfügbaren Daten wurden auch im jeweiligen Statistischen Handbuch bzw. Jahrbuch für die Republik Österreich veröffentlicht: Ein Überblick findet sich in [Anlage 3](#); die detaillierten **Ergebnisse für 1988 bis 1997** in [Anlage 4](#).

ad 4) Im Sozialbericht 1997 wurden die standardisierten Netto - Monatseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen auf Basis der **Mikrozensus** - Einkommensbefragung berichtet. Die dort präsentierten **standardisierten Netto - Personeneinkommen** sind auf eine 40 Stunden - Woche standardisiert. Deshalb und wegen weiterer Unterschiede in der Aufbereitung sind diese Ergebnisse nicht unmittelbar mit jenen der Lohnsteuerstatistik oder des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger vergleichbar.

Im Rahmen des Mikrozensus wird seit 1981 das Netto - Einkommen aller in Privathaushalten wohnhaften Personen erhoben, mit Ausnahme der Selbständigen und der nur von Unterhaltszahlungen Lebenden. Die vorliegenden Mikrozensus - Einkommensdaten ermöglichen allerdings keine Beantwortung von Längsschnittfragestellungen im strengen Sinn, sondern sind nur als Aneinanderreihung von Querschnittsergebnissen interpretierbar. Weiters ist zu beachten, daß es im Lauf der Jahre eine Reihe von Änderungen (Verbesserungen) im Aufarbeitungs - und Auswertungskonzept gegeben hat. Dadurch ist eine eindeutige Trennung von methodischen Auswirkungen und realen Effekten nicht immer möglich.

Die bislang (nur ansatzweise) durchgeführten Validierungen sind zu dem Ergebnis gekommen, daß im Mikrozensus unregelmäßige Einkommensbestandteile nur unzureichend erfaßt sind, und daß die Ungleichheit der Jahreseinkommen unterschätzt wird. Es kann jedoch davon aus gegangen werden, daß sich die Verzerrungen im mittleren Verteilungsbereich zumindest in Grenzen halten. Die Interpretationen sollten sich daher auf **Quartile** konzentrieren.

Ein Überblick betreffend die arbeitszeitstandardisierten Netto - Personeneinkommen nach Bundesländern für die Jahre 1987 bis 1997 findet sich in [Anlage 5](#); die Detailergebnisse in [Anlage 6](#).

Anlagen konnten nicht gescannt werden!!!